

**Besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**  
zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
für die Nutzung der Tonhalle Düsseldorf für Konzerte und Aufführungen  
(Stand 27.05.2021)

Das nachfolgende Konzept dient als Handlungsanweisung für die Durchführung des Veranstaltungsbetriebes in der Tonhalle Düsseldorf und berücksichtigt insbesondere die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, die Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARSCoV-2 (sog. »Corona-Virus«) der Landeshauptstadt Düsseldorf, die betrieblichen Dienstanweisungen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH, die „Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2“ und „Dokumentation Sicherheitskonzept“ der Düsseldorfer Symphoniker und die Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte von GCS sowie ergänzend die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Charité Berlin.

Dieses Konzept soll das Übertragungsrisiko für die Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie alle bei Veranstaltungen in der Tonhalle und darüber hinaus in der Tonhalle Beschäftigten und ihren Dienstleistern mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) minimieren und einen Beitrag leisten, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und im Zuge dessen die behördlichen Maßnahmen, Verordnungen und Anordnungen geändert werden, wird dieses Konzept entsprechend angepasst.

## **I. Allgemeine Maßnahmen:**

### **A. VORVERKAUF & ANREISE**

1. Informationen auf Homepage zu Verhaltensregeln, Checkliste, Lüftungsanlage und aktuellem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept.
2. Personalisierte und nummerierte Eintrittskarten an Besucher\*innen nur im Vorverkauf (keine Abendkasse) vorrangig bargeldlos.
3. Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit für Eigenveranstaltungen durch digitale oder schriftliche Erfassung der Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse) aller anwesenden bzw. teilnehmenden Personen und Aufbewahrung zusammen mit dem Sitzplan für vier Wochen. Anschließend datenschutzgerechte Löschung gem. § 17 DSGVO. Hiervon ausgenommen bleiben die allgemeinen Regelungen zur Speicherung der Besucherdaten gemäß den Datenschutzhinweisen der Tonhalle Düsseldorf gGmbH.
4. Für Gastveranstaltungen wird die Rückverfolgbarkeit vom jeweils verantwortlichen Veranstalter sichergestellt.
5. Personen, die in die Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten (s.o.) nicht einwilligen, nicht zugestimmt bzw. dieser widersprochen haben oder deren Daten nicht rechtzeitig vorliegen, kann keine Eintrittskarte verkauft und kein Zutritt in die Tonhalle bzw. Teilnahme an der Veranstaltung gewährt werden.
6. Vorab Übermittlung von Informationen und Verhaltensregeln zu Maskenpflicht, Einlassmaßnahmen, Mindestabstände sowie Link zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Aufforderung zum Mitbringen eigener medizinischer Masken (OP- oder FFP2-Maske). Anwendung der allgemein bekannten AHA-LA Regel.
7. Auf Grundlage der CoronaSchVO werden die teilnehmenden Personen und Besucher\*innen auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage der aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.
8. Die Anreise erfolgt zu einem Teil mittels öffentlichem Personennah- und Regionalverkehr, in dem die Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte der Rheinbahn/VRR bzw. DB gelten. Ein anderer Teil reist individuell zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit eigenen Fahrzeugen an. Hier muss vorausgesetzt werden, dass alle im öffentlichen sowie im privaten Bereich geltenden Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes beachtet und eingehalten werden.

## **B. EINLASSKONTROLLE & NACHWEISE**

Zugang zum Gebäude erhalten ausschließlich getestete, genesene oder geimpfte Personen. Die Kontrolle der unterschiedlichen Immunisierungsnachweise der Besucher\*innen erfolgt bei Einlass ins Gebäude durch unterwiesenes Personal der Tonhalle. Die auf den entsprechenden Nachweisen befindlichen personenbezogenen Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) werden mit den personalisierten Eintrittskarten sowie zusätzlich, stichprobenartig mit Identitätsnachweisen der Besucher\*innen verglichen. Folgende Personengruppen dürfen an Veranstaltungen grundsätzlich teilnehmen:

1. Getestete: Kontrolle eines Nachweises über ein Negativtestergebnis (bestätigter Selbsttest, Bürgerschnelltest, Antigentest, PCR-Test), das nicht länger als 48 Stunden zurückliegt.
2. Genesene: Kontrolle eines Nachweises über einen positiven PCR-Test oder ärztliche Bescheinigung, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt, um die Immunisierung durch Genesung gewährleisten zu können.
3. Geimpfte: Kontrolle eines Nachweises (Impfpass/Impfbescheinigung) über eine vollständige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (z.Zt.: Biontech, Moderna, Astra-Zeneca, Johnson&Johnson), die mindestens 14 Tage zurückliegt.

## **C. GEBÄUDE**

1. Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten (Saal, Foyers, Toiletten) vor jeder Veranstaltung.
2. Desinfektionsmittel stehen an allen Ein- und Zugängen und in den Foyers zur Verfügung bereit.
3. Hinweisschilder mit Verhaltensregeln und Hygiene-Piktogrammen sind im gesamten Gebäude angebracht.
4. Abstandshalter und Markierungen vor dem Gebäude und im Foyer für Einlass und Bewirtung.
5. Äußere WC-Waschraum-Türen bleiben geöffnet. Die Räume sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen und entsprechend beschildert. Jeder WC-Waschraum verfügt über kontaktlose Seifenspender und Papiertücher.
6. Aufzüge sind nur einzeln oder von einer Familie/Haushalt gemeinsam zu nutzen und entsprechend beschildert.
7. Parkticket-Verkauf erfolgt bei einer Kapazität bis 250 Personen über die Automaten in den Foyers und bei einer Kapazität ab 250 Personen zusätzlich über einen gesonderten Thekenbereich mit trennenden Acrylglasscheiben zwischen Personal und Besucher\*innen.
8. Die gastronomische Versorgung der Gäste findet unter den Auflagen der Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte des verantwortlichen Pächters/Caterers „GCS Konzert- und Theatercatering GmbH“ statt.

## **D. SAAL**

1. Einhaltung der Zulässigkeitsgrenze von derzeit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern.
2. Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 Metern nach § 4 CoronaSchVO. Unterschreitung nur für Hausgemeinschaften, wobei nur 2 Personen einer Hausgemeinschaft direkt nebeneinandersitzen können.
3. Feste (nach vorne ausgerichtete) Sitzplätze und Besetzung mit je einem freien Sitz rechts und links und reihenweise versetzten freien Plätzen (Schachbrettmuster).
1. Sichergestellte besondere Rückverfolgbarkeit mittels Sitzplans und Kontaktdaten aller anwesenden bzw. teilnehmenden Personen.
2. Zertifizierte Belüftungs- und Klimaanlage, die frühzeitig (mindestens 60 Minuten) vor Beginn der Veranstaltungen in Betrieb genommen werden.

## **E. BÜHNE**

1. Darstellende Künstler/Musiker auf der Bühne halten die Mindestabstände ein.
2. Zwischen Darstellenden und Publikum werden die Mindestabstände durchgehend eingehalten.
3. Bei Singen oder Spielen von Blasinstrumenten ist ein erweiterter Mindestabstand von 2 Metern untereinander und zu anderen Personen einzuhalten.

4. Konzerte mit Beteiligung der Düsseldorfer Symphoniker folgen den Auflagen der "Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2" der Düsseldorfer Symphoniker und der "Dokumentation Sicherheitskonzept" genehmigt durch den Arbeitsschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf.

## **II. Besondere Maßnahmen**

### **A. BESUCHER / KUNDEN / EXTERNE DIENSTLEISTER**

1. Kontaktlose Einlasskontrolle über Scanner für alle Eintrittskarten und Nachweise.
2. Pflicht zum Tragen einer medizinischen (OP- oder FFP2-) Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.  
Anmerkung: Nach den Empfehlungen des RKI können die Verwendung von sog. Visieren, textilen oder Alltagsmasken nicht als zuverlässige Alternativen zur medizinischen Maske angesehen werden. Ärztliche Atteste zwecks Befreiung von der Maskenpflicht werden nicht akzeptiert. Daher kann Personen, welche der medizinischen Maskenpflicht nicht genügen, kein Zutritt ins Haus bzw. Nutzung der Angebote gewährt werden.
3. Personen mit Symptomen, die eine virale Infektion nahelegen, kann kein Zutritt gewährt werden. Im Falle einer Missachtung müssen diese Personen inkl. Begleitpersonen umgehend das Haus verlassen bzw. dessen verwiesen werden.
4. Bei dringendem Bedarf werden medizinische Masken vom Haus zur Verfügung gestellt.

### **B. PERSONAL:**

1. Alle diensthabenden Mitarbeiter tragen ausschließlich medizinische (OP- oder FFP2-) Masken.
2. Es werden ausschließlich getestete, genesene oder geimpfte Mitarbeiter\*innen eingesetzt.
3. Alle Mitarbeiter\*innen werden in dieses Konzept eingewiesen und zur Anwendung und Kontrolle unterwiesen.
4. Während jeder Veranstaltung sind zwei ausgebildete Rettungssanitäter (DRK) im Einsatz.

### **C. DARSTELLENDER KÜNSTLER / MUSIKER / MITWIRKENDE**

1. Alle Darsteller betreten und verlassen die Tonhalle ausschließlich über den Künstlereingang und werden laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" in Stimmzimmer, Garderoben und den Helmut-Hentrich-Saal verteilt.
2. Alle Darsteller nutzen Räume und WCs laut "Dokumentation Sicherheitskonzept" ausschließlich im Backstage-Bereich.

### **D. GASTRO- / CATERINGANGEBOTE**

1. Siehe dazu Hygiene- & Infektionsschutzkonzepte der GCS-Konzert- und Theatercatering GmbH.

Düsseldorf, den 27.05.2021



Michael Becker  
Geschäftsführer



Torger Nelson  
Geschäftsführer